

Urlaubsgesuch für Schüler/-innen und Kindergartenkinder

Urlaubsgesuche sind möglichst frühzeitig (Jokertage **spätestens** eine Woche, andere Gesuche **spätestens** zwei Wochen vor Antritt) bei der Klassenlehrperson einzureichen. Falls Jokertage für die Mithilfe beim Heuen eingelöst werden, wird die Meldefrist auf einen Tag reduziert. Pro Schüler/-in und Jahr können **maximal vier** Jokerhalbtage bewilligt werden (1 Halbtage = 2 - 4 Unterrichtslektionen). Vor und nach den Sommerferien sowie in Wochen mit Klassenlagern wird generell **kein Urlaub** gewährt.

Für die Bewilligung sind zuständig:

- bis 2 Tage (Jokerhalbtage): **Klassenlehrperson**
- ab 3 Tagen und vor oder nach den Ferien generell: **Schulleitung**

Schüler/in Name: Vorname: Klasse:

Lehrperson Name: Vorname:

Abwesenheit vom: bis: = Halbtage

Begründung:

.....

Datum: Unterschrift Erziehungsberechtigte:

Empfehlung an die Schulleitung (ab 3. Tag) oder Entscheid der Klassenlehrperson (bis 2 Tage):

.....

.....

.....

Der/die Schüler/-in hat im Schuljahr /..... - Halbtage bezogen - keine Halbtage mehr zur Verfügung

Datum: Unterschrift:

Entscheid Schulleitung (ab 3 Tagen bzw. vor und nach den Ferien)

.....

.....

.....

Datum: Unterschrift:

Version 1409

- An die Lehrpersonen: Bitte Kopie des bearbeiteten Gesuchs an die Schulleitung weiterleiten!